



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Von der preußischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ich soll! ich bin frei! — Die Kraft, diesem Gedanken gemäß den Willen und das Gemüth zu stählen, zu heiligen, zum Himmel zu erheben (zum Himmel, der bekanntlich auch diesseits ist), das ist das punctum saliens und das Mysterium aller Religion.

Julian Schmidt.

Von der preussischen Grenze.

Vor den Zeiten der Hohenzollern war es die löbliche Gewohnheit des märkischen Adels, seinen Unterhalt theilweise durch Wegelagerei zu erwerben. Sie plünderten die durchreisenden Kaufleute oder wer sonst Geld hatte, und verwerfheten so die Erwerbsquelle zugleich zu einem ritterlichen Jagdvergnügen. Kurfürst Joachim fand diesen Zeitvertreib unpassend, er ließ einige von den adeligen Straßenräubern aufgreifen und hinrichten. Darauf fand er über der Thür seines Zimmers die Worte: Jochenke! Jochenke! hüte di, kriegen wi di, dann hangen wi di! — Indeß nicht der Kurfürst, sondern die Junker wurden gehängt, und der Wegelagerei ein Ende gemacht.

Im preussischen Herrenhause, im Februar des Jahres 1861, ist von den Erben der damaligen Ritter gesagt worden: unsere Namen hatten in der Mark einen guten Klang, lange bevor von den Hohenzollern die Rede war. — Die Minister Seiner Maj. des Königs Wilhelm des Ersten saßen dabei, und keinem von ihnen fiel es ein, thatsächlich zu constatiren, wie dieser Klang gelautet habe. Er lautete:

Vor Köckeritz und Lüderitz,

Vor Quikow und vor Ipenflize

Behüte uns, o Herre Gott!

Als unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Ersten der Adel versicherte, durch eine Maßregel des Königs werde das Land ruinirt werden, antwortete dieser: „das glaube ich nicht. Das aber glaube ich, daß dadurch der Junker ihre Autorität ruinirt werden wird. Ich aber stabilire die Souverainität wie einen rocher von bronze!“ Dies blieb auch der Grundsatz der folgenden Regierungen.

Die Stände wurden entfernt, der Adel aber für diesen Verlust theils im Militär theils in den höheren Civilämtern entschädigt. Das System des militärischen Absolutismus bestand die Probe von 1806 nicht; es wurde gestürzt und die Regierung entschloß sich, den Staat auf volksthümlicher Grundlage wieder herzustellen. In dieser Beziehung sind wir berechtigt, auf die Jahre der größten äußerlichen Erniedrigung Preußens mit dem größten Stolz zurückzublicken.

Die Frucht dieser Jahre war die Möglichkeit des Freiheitskampfes, des glorreichsten, den wir gekämpft haben. Aber was folgte auf diesen Krieg? Das Land war verarmt, ausgesogen; ein Theil der besten Kräfte gefallen; eine blinde Angst vor der Demagogie bemächtigte sich des Beamtenthums, die brutalsten Verfolgungen traten ein und der militärische Absolutismus wurde wieder hergestellt. Diesmal nicht zu kriegerischen, sondern zu friedlich polizeilichen Zwecken.

Wem erzählen wir das? das weiß ja jedes Kind! — Wir erzählen das denjenigen Liberalen, die, weil sie sonst keine Ideen im Kopf, oder nicht den Muth und die Stetigkeit haben, eine ernste und männliche Ueberzeugung an der Stelle, wo es nöthig ist, ernst und männlich auszusprechen, jetzt das Stichwort ausheilen: nur einen Krieg! dann ist Deutschland geeinigt und alle Verlegenheiten überwunden, Krieg, gleichviel gegen wen! Am liebsten gegen den Erbfeind, gegen Napoleon. Um aber Krieg zu führen Rekruten! Rekruten! und immer wieder Rekruten! haben wir nur erst ein glänzendes Heer, dann fürchtet sich Alles vor uns und wir können thun was wir wollen!

Was wir wollen! — Wenn wir nur erst wüßten, was wir wollen! —

Wenn Herwegh solche Kriegslieder machte um „Schwager“ auf „Meleager“ zu reimen, so war das einem Dichter, der sich später gar nicht sehr kriegerisch erwies, nicht zu verargen. Den Staatsmännern aber, die jetzt in dieselbe Trompete stoßen, rathen wir einmal den Stielerischen Handatlas aufzuschlagen und die Einheit Deutschlands zu bewundern, welche die damaligen Kriege hervorgebracht haben; und dann die Acten des deutschen Bundes bis 1848. Ein großer ernsthafter Krieg entzieht der Cultur nicht bloß die Jahre, die er dauert, sondern wenigstens eine dreifach so lange Zeit der Erschlaffung. Ein Krieg ist mitunter nicht zu vermeiden, wer sich aber durch einen abstracten Krieg, durch einen Krieg, der keinen andern Zweck hat, als sich selbst, aus der Verlegenheit zu ziehen hofft, der gleicht dem Verschwender, der, weil er sich vor Schulden nicht mehr zu retten weiß, sein eignes Haus anzündet. — Fahren wir in unserer Geschichte weiter fort.

Die Zeit vor dem Kriege hatte eine Literatur hervorgebracht, welche in Napoleon den Erben der Revolution, in der Revolution die Folge der Aufklärung sah, und deshalb die Aufklärung bekämpfte. Indem sie in dem alten

Schutt herumwühlte, welchen die Aufklärung scheinbar beseitigt, aber nicht durch ein neues Lebensprincip ersetzt hatte, entdeckte sie unter Andern auch die Stände.

Die Literatur drang in die Kreise der Staatsmänner ein, und 1823 wurden in Preußen die Provinzialstände wieder eingeführt: eine Repräsentation, in welcher der ritterschaftliche Grundbesitz einzig und allein die entscheidende Stimme hatte. Für den oberflächlichen Beobachter eine ganz unschädliche Einrichtung, da im Großen und Ganzen wirklich der Absolutismus noch dazustehen schien wie ein rocher von bronze; die Bürokratie aber wußte sehr wohl, an welchen Pfahl sie sich damit gebunden hatte: es war keine Reform mehr durchzuführen, die den Interessen der Ritterschaft zu widersprechen schien. Seitdem bestand zwischen der Bürokratie und den Provinzialständen eine stetige Opposition, in der sich zwei Elemente mischten, der Feudalismus und der Liberalismus.

Als König Friedrich Wilhelm der Vierte zur Regierung kam, fragte er bei dem preußischen Provinziallandtag an, ob er nicht Sonderprivilegien und einen Herrenstand haben wollte? Beides wurde abgelehnt: statt der Sonderprivilegien wurde eine Gesamtverfassung gewünscht, und in Bezug auf den Herrenstand meinte die Ritterschaft: wir sind alle Herren.

An sich war es eine fruchtbare Idee von Seiten des Königs, daß er dem hohen Adel und den mediatisirten Fürsten, die sich bis dahin um das preußische Staatsleben gar nicht gekümmert, Gelegenheit geben wollte, sich an demselben zu betheiligen; aber die Idee hatte keinen deutlichen Ausdruck gefunden.

Sie fand ihn im Februarpatent 1847. Die sämtlichen Provinzialstände wurden vereinigt und dem hohen Adel eine gesonderte Stellung in der Herrencurie gegeben. Manchem erschien es sehr wunderbar, daß die zweite Curie des Landtags, die doch hauptsächlich auf dem ritterschaftlichen Element beruhte, sich in der großen Majorität liberal zeigte: man hatte vergessen, daß in dem Kampf der Provinzialstände gegen die Bürokratie Feudalismus und Liberalismus durch einander geworfen; daß die Mehrzahl der Liberalen nicht wegen ihres Liberalismus, sondern wegen ihrer Opposition gegen die Bürokratie gewählt waren. Die neue Verfassung litt an einem doppelten Fehler: in der Herrencurie setzte man voraus, daß ein Stand, den für das Staatsleben heranzuziehen allerdings wünschenswerth war, bereits wirklich an demselben betheiligt sei, da doch die Mehrzahl des hohen Adels von dem preußischen Leben nicht den mindesten Begriff hatte; in der zweiten Curie gab man der Ritterschaft die ausschließliche Herrschaft. Wir fürchten, im Lauf einer friedlichen Entwicklung wäre aus dieser Verfassung ein Junkerparlament geworden.

Sie sollte dieser Gefahr nicht ausgesetzt werden. Den Unruhen von 1848 gegenüber zeigte sich der Landtag eben so unhaltbar wie die Regierung; er trat mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität seine Rechte an eine constituirende Versammlung ab. Die Mißgriffe dieser Versammlung aufzuzählen, haben wir nicht nöthig, wol aber müssen wir hinzusetzen, daß die Hauptschuld an der Regierung lag, die in dem Wahn stand, sie könne die Dinge gehen lassen wie in ruhigen Zeiten. Einer schöpferischen und energischen Regierung gegenüber ist die Demokratie stets machtlos.

Es war ein wunderbarer Glücksfall für Preußen, daß man nach der Reaction nicht zum vereinigten Landtag griff, sondern die Verfassung im Wesentlichen beibehielt. Gegen das Wahlgesetz von 1850 läßt sich viel einwenden, es genügt aber, sobald das Volk nicht bloß gutgesinnt, sondern auch bereit ist für seine Ueberzeugung etwas zu thun, dieser Ueberzeugung einen deutlichen Ausdruck zu schaffen. — Nur ein neues Element wurde eingeschoben, das Herrenhaus.

Das Herrenhaus war nicht einfach die Herrencurie von 1847, die eigentlichen „Herren“ sind zwar rechtlich alle darin, aber sie zeigen sich wenig; die wirkliche Basis ist theils die Ritterschaft (durch Wahlen), theils die Partei, welche bloß in dem Kampf gegen den Liberalismus lebt. Die Wirkung zeigte sich wenig, solange die Regierung im Sinn des Herrenhauses auf die Wahlen der Abgeordneten Einfluß übte; sie mußte aber als ein schreiender Mißklang hervortreten, sobald das Herrenhaus einem „liberalen“ Ministerium und einer liberalen Kammer gegenüberstand.

Bald drei Jahre ernster Erfahrung liegen vor; die Staatsmaschine steht still, kein Gesetz von durchgreifender Bedeutung kann durchgesetzt werden; der schüchterne Einschüchterungsversuch vom vorigen Jahr ist fehlgeschlagen, und die gegenwärtige Majorität des Hauses ist in einer Stimmung, daß man die Lage der Minister ihr gegenüber nicht beneiden darf. Auf diese Weise geht es nicht fort; wenn man die Majorität nicht ändern will oder kann, so wird man sich entschließen, ihr die Regierung übergeben zu müssen. — Was das heißt, kann man nach den Reden der Herren von Kleist-Regow und von Senst-Pilsach abmessen; und jener Ausspruch, den wir an die Spitze stellten, zeigt deutlicher als alles, wie diese Art der Aristokratie das Königthum aufsaßt. —

Es scheint uns ein Mißgriff, daß man das Ministerium immer nur drängte, die Spitzen der Verwaltung im liberalen Sinn zu modificiren. Den Uebelstand geben wir zu, aber der Uebelstand ist gering, neben der Unmöglichkeit eine neue Kreis- und Provinzialverfassung durchzuführen, d. h. die Basis des Staatslebens mit seiner Spitze in Einklang zu bringen. Jeder Versuch der Art scheitert am Herrenhause. Die Krone hat die Mittel in den Händen, auf

geseflichem Wege die Majorität zu ändern, und dann mit Hilfe der Abgeordneten eine erste Kammer zu schaffen, die das repräsentirt, was in Preußen die politische Aristokratie bildet.

Die allgemeine Weltbewegung fordert in diesem Augenblick energischer als je einen Entschluß. In Italien ist ein neuer liberaler Nationalstaat entstanden. Oestreich bereitet eine Umgestaltung im großartigsten Maaßstab vor, die furchtbaren Schwierigkeiten unterliegt, aber nicht mehr zurückzunehmen ist. Frankreich geht mit entschiedenen Schritten einem Nationalstaat entgegen. Selbst Rußland hat sich entschlossen, die durchgreifende Reform, von der seine Zukunft abhängt, wirklich in Angriff zu nehmen. In Bayern, Baden, Württemberg — selbst in Sachsen (Abwerfung der Kirchenordnung, Gewerbefreiheit u. s. w.) regt es sich: Preußen allein bleibt zurück: — sind das etwa unsere moralischen Eroberungen!

Die ungeheure Schwierigkeit, mit der die preußischen Minister zu kämpfen haben, verkennen wir nicht, aber sie mußten es bereits wissen, ehe sie ihr Amt antraten. Es ist ein trübes ernstes Wort, das wir aber mit dem vollen Bewußtsein dessen aussprechen, was wir sagen: wenn sich das Ministerium nicht jetzt noch zusammenrafft, so haben die drei letzten Jahre in Preußen der guten Sache ebenso viel geschadet, als die acht vorhergehenden.

† †

Vermischte Literatur.

Zur Verfassungsfrage der dänischen Monarchie von D. A. Renck. — Altona, Lehmkuhl und Comp. 1860. Der Verfasser, Fabrikant in Neumünster und früher (vom König ernanntes) Mitglied des Reichsraths, ist Gesamtstaatspolitiker. Sein Vorschlag geht auf Folgendes hinaus: Die Repräsentationen der drei Landestheile: Dänemark, Schleswig und Holstein tagen zu gleicher Zeit und an demselben Orte. Für die Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie treten sie in zwei Kammern zusammen, eine Länder- und eine Volkskammer. Zu der Länderkammer wählt jede Repräsentation eine gleiche Anzahl Mitglieder, die zweite wird (wie der bisherige Reichsrath) nach der Größe der Bevölkerung zusammengesetzt. Beide Kammern sind wesentlich gleichberechtigt. Alle Rechte des